

Gemeinschafts-, Gesellschafts- und Anstalts-Kriegsküchen.

Im Sinne des Erlasses des Ernährungsamtes über die Errichtung von Kriegsküchen wurden in allen Landeshauptstädten Landeskriegsküchenkommissionen bestellt. Die in Wien gebildete Kommission besteht unter dem Voritze eines Stathaltersvertreters aus den folgenden Mitgliedern: Frau Valerie Adler, kais. Rat Oskar Berl, Obermagistratsrat Dr. Dönt, Bezirksrichter Dr. Eisler, Frau Freund-Marcus, Landesoberinspektionrat Serenyi, Hotelier Ferdinand Sch, Vizebürgermeister Hof, Gemeinderat Benz und Redakteur Weber. Die Wiener Kommission hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Jede der Gemeinschafts-, Gesellschafts- und Anstaltsküchen, sowie Betriebsküchen, die keinem Lebensmittelverband angehören, hat als Mahlverteilungsstelle für ihre Teilnehmer und deren Angehörige zu wirken. Andere Artikel, deren Abgabe an die Vorweisung der Mahlbezugskarte getnüpft ist, müssen selbstverständlich von den Mahl-abgabestellen, Konsumvereinen und anderen Konsumentenorganisationen den nur hinsichtlich des Mehles autorisierten Kriegsküchenteilnehmern geliefert werden. Um den in Betracht kommenden staatlichen Zentralen die den Kriegsküchen zugesicherte bevorzugte Belieferung zu ermöglichen, ist ein Zentralverband der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich als ordnungsmäßige Gesamtvertretung dieser Einzelorganisationen zu bilden. — Zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel ist eine Einkaufsgesellschaft, G. m. b. H., zu gründen. Diese besteht aus zwei Gesellschaftern: aus dem Zentralverband von gewerbsmäßigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs, G. m. b. H. in Wien, und aus dem oben genannten Zentralverbande der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich. Diesem letzteren Zentralverbande kommt insofern der Charakter eines

Zwangsverbandes zu, als in Zukunft neue Kriegsküchen nur mehr dann genehmigt werden, und bereits genehmigte Kriegsküchen nur mehr dann auf bevorzugte Belieferung rechnen können, wenn sie diesem Verbande beitreten.

Die Belieferung der Küchen mit den angesprochenen Lebensmitteln durch die neuen Organisationen wird nach Abschluß der noch notwendigen Vorarbeiten ehestens erfolgen.